

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 7 | ausgegeben am 20. Februar 2017

Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe über die Verleihung der Bezeichnung „Seniorprofessorin/Seniorprofessor“

vom 14. Februar 2017

Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe über die Verleihung der Bezeichnung „Seniorprofessorin/Seniorprofessor“

vom 14. Februar 2017

Aufgrund von § 8 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (Gbl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 108, 118) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gem. § 19 Abs. 1 Nr. 10 LHG am 31. Januar 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Voraussetzungen für die Verleihung der Bezeichnung „Seniorprofessorin/Seniorprofessor“

(1) Auf Antrag einer Fakultät kann das Rektorat entpflichteten oder im Ruhestand befindlichen Professorinnen/Professoren dieser Fakultät befristet auf die Dauer ihrer an die Entpflichtung bzw. an den Ruhestand anschließenden Tätigkeit an der Hochschule die Bezeichnung „Seniorprofessorin“/„Seniorprofessor“ verleihen.

(2) Mit der Seniorprofessorin/dem Seniorprofessor wird ein Vertrag geschlossen, der Rechte und Pflichten ihrer/seiner Tätigkeit an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe beinhaltet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 14. Februar 2017

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor